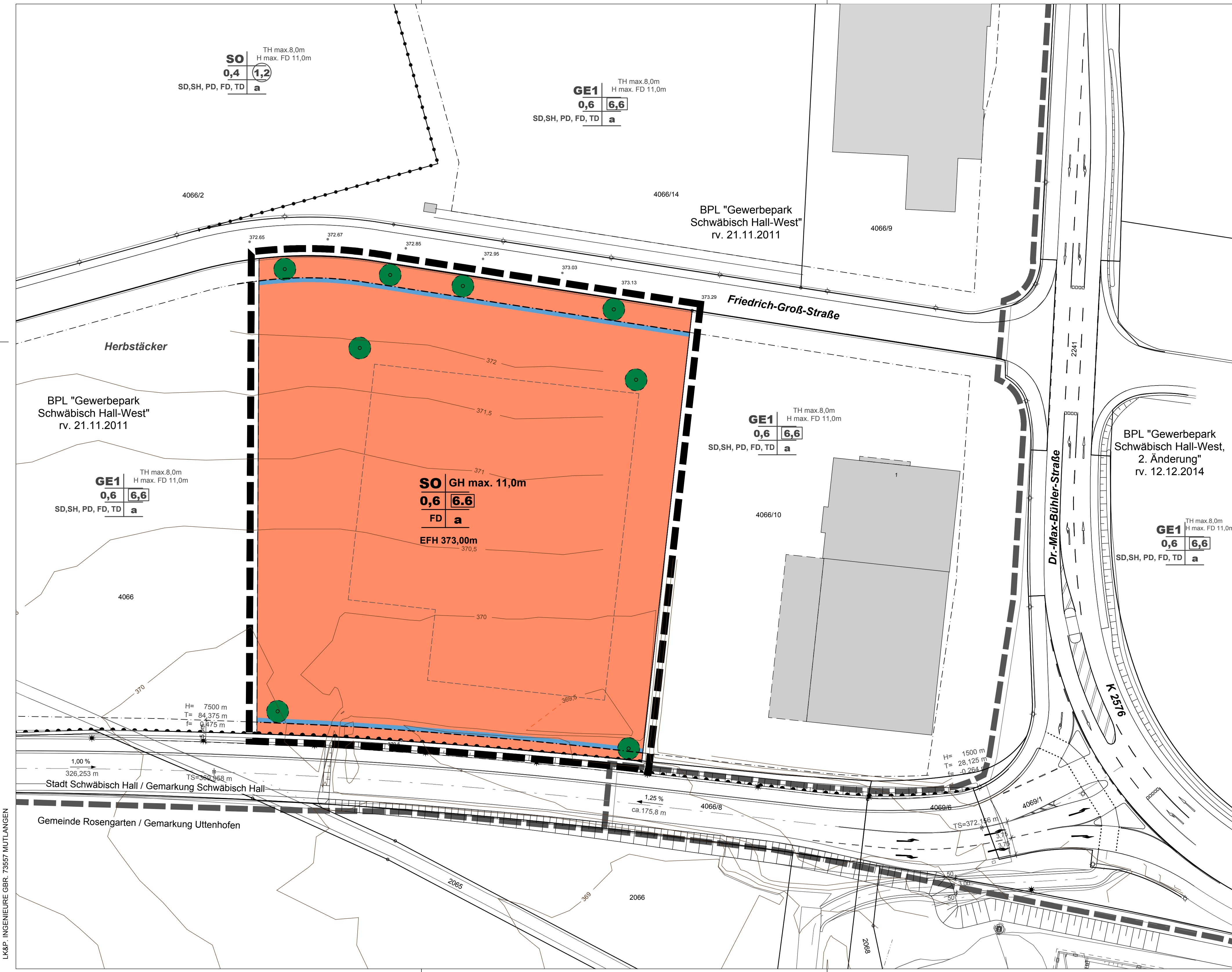




ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung
  - Sondergebiete
- 2. Maß der baulichen Nutzung
  - GH max. maximale Gebäudehöhe
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - a abweichende Bauweise
  - Baugrenze
  - Füllschema der Nutzungsschablone
    - Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse
    - Grundflächenzahl (GRZ) Baumassenzahl (BMZ)
    - Dachform /Dachneigung Bauweise
    - (Beschreibung siehe Textteil)
- 6. Verkehrsflächen
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - unverbindlicher Gestaltungsvorschlag geplanter Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
  - EFH 373,00 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN

Allgemeine Angaben

Dem Plan liegen das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I.S.3634), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl.I.S.3786), die Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S.357), die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl.1991.I.S.58) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl.I.S.94), jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes haben die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Gültigkeit mehr.

Das gilt insbesondere für den Bebauungsplan Nr. 0183-01 "Gewerbepark Schwäbisch Hall-West", rechtsverbindlich seit 21.11.2011.

Schwäbisch Hall, den  
Fachbereich Planen und Bauen

Gefertigt  
Mutlangen, den 11.10.2018

Holger Göttler

LK&P: INGENIEURE GBR  
UHLANDSTRASSE 39  
73557 MUTLANGEN  
TELEFON 07171 10447-0  
TELEFAX 07171 10447-70

Verfahrensvermerke

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Gemeinderat am  
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öff. Auslegung am  
Auslegung im Baurechtsamt bis

Bewerten der Anregungen im Gemeinderat, gleichzeitig Satzungsbeschluss am  
Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung am

Umfang der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Lageplan des Büro LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom \_\_\_\_\_ im Maßstab M 1 : 500 und die textlichen Festsetzungen gleichen Datums.

Ausgefertigt:  
Schwäbisch Hall, den

Peter Klink  
Erster Bürgermeister

Rechtsverbindlichkeit

Diese Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt (Haller Tagblatt) rechtsverbindlich und liegt ab diesem Zeitpunkt im Baurechtsamt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schwäbisch Hall, den  
Baurechtsamt

Stefan Franz

STADT SCHWÄBISCH HALL  
GEMARKUNG: SCHWÄBISCH HALL  
FLUR: 0 (SCHWÄBISCH HALL)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN  
NR. 0183-01/03 "GEWERBEPARK  
SCHWÄBISCH HALL-WEST, 3. ÄNDERUNG"  
VERFAHREN NACH § 13A BAUGB